



Josef Eugster  
Grossstadtrat SVP  
Langhansergässchen 28  
8200 Schaffhausen

An den  
Präsidenten des Grossen Stadtrates  
Herr Edgar Zehnder  
Stadthaus  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 7. Juni 2011

### **Postulat**

#### **Anfrage beim Kanton für die Übertragung des städtischen Steuerwesens an den Kanton**

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Unterzeichnenden ersuchen Sie höflich, vorliegenden Vorstoss auf die Traktandenliste des Grossen Stadtrates zu setzen:

***Der Stadtrat wird beauftragt, beim Kanton eine Offerte für den Übertrag des Steuerwesens der natürlichen Personen an die kantonale Steuerverwaltung einzuholen.***

### **Begründung:**

Am 17. März 2007 hat das Schaffhauser Stimmvolk über die Vorlage „Revision des Dekrets über die Organisation des Steuerwesens (Neuorganisation des Steuerwesens)“ abgestimmt. Dabei haben die Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen der Vorlage mit 53,5 Prozent zugestimmt. Weil die mittelgrossen Gemeinden, die das Steuerwesen grösstenteils noch selbst bearbeiten, die Vorlage massiv verworfen haben, ergab sich im Kanton eine Ablehnung von 52,6 Prozent. Erwähnt sei noch, dass die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, die das Steuerwesen vor längerer Zeit ganz dem Kanton übertragen hat, der Vorlage mit 62,6 Prozent zustimmte. In der Gemeinde Lohn, welche das Steuerwesen ebenfalls übertragen hat, ergab sich gar ein JA-Stimmenanteil von 68,5 Prozent. Daraus kann bestimmt abgeleitet werden, dass die Stimmenden dieser beiden Gemeinden ihre Steuerverwaltung vor Ort nicht missen und mit der Bearbeitung durch die Kantonale Steuerverwaltung sehr zufrieden sind.

Der Vorlage konnten die Kosten des gesamten Steuerwesens der natürlichen Personen im Betrag von 7,3 Mio. Franken detailliert entnommen werden. Davon trug der Kanton 5 Mio., auf die Gemeinden entfielen 2,3 Mio. Franken.

In der städtischen Rechnung 2010 sind die Gesamtkosten der städtischen Steuerverwaltung unter Konto 0201 mit 1'017'177.36 Franken ausgewiesen. Diese Kosten decken die Veranlagung und den Bezug der natürlichen Personen, die von der städtischen Steuerverwaltung bearbeitet werden, ab. In den Gesamtkosten ist auch eine geringe Entschädigung an den Kanton für die Quellenbesteuerten und die juristischen Personen enthalten, welche auch heute unverändert vom Kanton veranlagt werden. Darin nicht enthalten sind die städtischen Raum- und Overheadkosten; dafür findet stadintern keine Belastung statt.

Wie schon im Zeitpunkt der Vorlage werden auch heute noch sämtliche Wertschriftenverzeichnisse der natürlichen Personen, die Selbständigerwerbenden sowie Spezialfälle ohne Entgelt vom Kanton geprüft und veranlagt. Zudem hat sich gemäss Vorlage „Systematisierte Leistungsanalyse (SLA), Massnahmenpaket 1, unter Punkt 5.2. der Kanton bereit erklärt, die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern vollständig entschädigungslos von der Stadt zu übernehmen; dadurch kann die Stadt Kosteneinsparungen im Umfang von 60'000 Franken erzielen.

Der seinerzeitigen Abstimmungsvorlage kann ferner entnommen werden, dass ein zentraler Vollzug der Aufgabe „Steuererhebung“ einen optimierten Prozess ermöglichen und daher auch zu einer deutlich schlankeren und verbesserten Organisation führen würde. Insbesondere sollen EDV-technische Erweiterungen und Verbesserungen zu rationelleren Abläufen führen, was zu einer jährlich wiederkehrenden Kosteneinsparung von 1,2 Mio. Franken des Gesamtsystems führe. Aus diesem Grund sah die Vorlage bei Annahme vor, dass die Gesamtkosten des Steuerwesens vollständig vom Kanton getragen werden.

Gerade mit Blick auf weitere geplante Steuergesetzrevisionen, welche auch bei den Gemeinden und insbesondere bei der Stadt wohl zu weiteren Steuerausfällen führen wird, wäre eine kostenlose Übernahme des Steuerwesens, so wie in der seinerzeitigen Abstimmungsvorlage vorgesehen, durch den Kanton eine begrüssenswerte Kompensationsmassnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Till Hardmire

E. Spengler

Tom. Luginb

Thomas Hees

B. Brunner

see Frey

C. Jannin

T. Fasser

A. Prohmen

Klaus Weber

L

T. Weber